

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 23.1.2024

**„Beschulungsangebot in der Erstaufnahmeeinrichtung „Herzogin-Cecilie-Allee“:
Mehrere Male zugesagt, noch immer nicht am Start?“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

- 1) Warum konnte der Senat seine Zusage abermals nicht einhalten, da ein Beschulungsangebot für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in der Erstaufnahmeeinrichtung „Herzogin-Cecilie-Allee“, dessen Beginn vom Senat hier letztmalig mit „noch vor den Herbstferien 2023“ angegeben wurde, bisher offenbar noch immer nicht gestartet ist?
- 2) Inwiefern verfolgt der Senat nach wie vor den Plan, das besagte Beschulungsangebot für Kinder und Jugendliche aus der Erstaufnahmeeinrichtung „Herzogin-Cecilie-Allee“ in Räumen auf dem ehemaligen Gelände des Unternehmens Kellogg zu realisieren, in welchem schulischen Setting soll hier Unterricht stattfinden und wann soll das Angebot nun endlich starten?
- 3) Wie viele Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter befinden sich aktuell in der Erstaufnahmeeinrichtung „Herzogin-Cecilie-Allee“ und wie stellt der Senat sicher, dass für sie die Schulpflicht zu jeder Zeit gewahrt wird?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der angestrebte Zeitpunkt der Aufnahme des Beschulungsangebots für Kinder und Jugendliche aus der Erstaufnahmeeinrichtung Birkenfelsstraße/ Herzogin-Cecilie-Allee konnte trotz fertiggestellter Räumlichkeiten aus Personalkapazitätsgründen nicht gehalten werden. In den auf dem Kellogg Gelände hergerichteten Räumen sollen, dem Konzept der Hausbeschulung folgend, Kinder im Grundschulalter ein Bildungsangebot bekommen. Das Beschulungsangebot erfordert Lehrkräfte und Lernbegleiter:innen mit besonderen auf die Zielgruppe ausgerichteten Qualifikationen und Kompetenzen sowie eine schulbetriebserfahrene Person, die koordinierende Aufgaben übernimmt.

Hierfür war es notwendig, eine erneute Stellenausschreibung zu veranlassen, da eine frühere Stellenausschreibung keine Bewerbungen verzeichnete, die für die besonderen Anforderungen geeignet waren. Nach erneuter Stellenausschreibung liegen nun Bewerbungen von geeigneten Personen vor, für die jedoch Kündigungsfristen berücksichtigt werden müssen, bevor sie für das Beschulungsangebot tätig werden können.

Kinder und Jugendliche die altermäßig dem Sekundarbereich angehören, werden einem der bestehenden Willkommensstandorte zugewiesen und dort in speziell eingerichteten Klassen aufgenommen. Es wurden bereits 75 Schüler:innen zugewiesen.

Zu Frage 2:

Der Senat verfolgt nach wie vor den Plan, das Beschulungsangebot in Räumen auf dem ehemaligen Kellogg-Gelände zu realisieren.

Die Räumlichkeiten sind hergerichtet und entsprechend ausgestattet. Der Start des Angebots richtet sich nach der Verfügbarkeit des neu einzustellenden Personals. Unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen können die noch notwendigen Einstellungen zum 01.02.2024 und 15.02.2024 umgesetzt werden. Das neue Team wird dann gemeinsam in die Vorbereitung für den Start der Beschulung gehen und die notwendigen Absprachen mit der direkt angrenzenden Grundschule Überseestadt treffen. Die organisatorische Anbindung des Beschulungsangebots erfolgt über die Grundschule Überseestadt. Zusammen mit der Schulleitung dort werden der Start der Beschulung, Rhythmisierung, Nutzung der Sporthalle, sowie des Grundschulhofs abgestimmt.

Das Angebot in den Räumlichkeiten auf dem Kellogg-Gelände richtet sich an Kinder aus der Erstaufnahmeeinrichtung im Grundschulalter bis Klasse 4. Aufgrund der hohen Anzahl werden die Kinder in Vor- und Nachmittagsgruppen beschult.

Zu Frage 3:

Derzeit befinden sich 234 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in der Erstaufnahme Birkenfels/ Herzogin-Cecilie-Allee (Stand 18.12.2023).

Die Umsetzung der Schulpflicht erfolgt in der Regel, sobald der Aufenthaltsstatus der Familien sichergestellt ist und die Meldeadresse in Bremen bestätigt ist. In der Regel befinden sich die Kinder und Jugendlichen dann in Übergangseinrichtungen oder Wohnungen. Aufgrund der stark angestiegenen und weiterhin stark zunehmenden Zuwanderung verlängern sich die Aufenthaltszeiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen, so dass ein Beschulungsangebot zur Wahrung der Schulpflicht notwendig wird.

Dieses setzt der Senat in der Erstaufnahmeeinrichtung Birkenfels/ Herzogin-Cecilie-Allee wie folgt um:

- Kinder im Grundschulalter erhalten das Beschulungsangebot in den Räumlichkeiten auf dem Kellogg-Gelände, sobald das Personal hierfür zur Verfügung steht (s.o.).
- Sek I- Kinder und Jugendliche werden durch die Behörde den Willkommensschulen zugewiesen.

- Ältere Jugendliche (17-18 Jahre alt) werden im berufsbildenden Bereich in einer SPBO beschult.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die in dieser Anfrage mitgeteilten Sachverhalte betreffen Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität im Grundsatz gleichermaßen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 23.1.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.